

# Die Frauenbeauftragte



Frauenbeauftragte.jpg

Warum eine Frauenbeauftragte?

Artikel 3 des Grundgesetzes lautet:

1. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
2. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.
3. Niemand darf wegen seines/ihrer Geschlechts benachteiligt oder bevorzugt werden.

Frauen sind in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens noch immer schlechter gestellt als Männer, im Beruf oft schlechter bezahlt.

Frauen werden immer wieder vor die Wahl gestellt: Beruf oder Familie.

Frauen und Mädchen sind oftmals Gewalt und sexuellem Missbrauch ausgesetzt.

Für wen ist die Frauenbeauftragte da?

Alle Frauen können sich an die Frauenbeauftragte wenden, wenn sie.....

- ..... Unterstützung bei der Durchführung ihrer Rechte brauchen,
- ..... Informationen, Auskünfte und Hilfe benötigen,
- ..... Kontakt zu Frauengruppen oder Verbänden suchen.

Was sind die Aufgaben der Frauenbeauftragten?

Sie...

gibt ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern

Hilfestellung, informiert, berät und unterstützt sie,

hält Kontakt zu Frauenorganisationen, Verbänden,

Betriebs- und Personalräten, Unternehmen und allen gesellschaftlich relevanten Gruppen und Einrichtungen,

stellt Informationsmaterial zur Verfügung und führt Veranstaltungen durch.

